Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht
gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 8ten Merz 1785.
Nro. 10.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rheim, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein rc. rc.

Liebe Getreue! Mit nicht geringen Misfallen vernehmen Wir täglich, daß Unsere mehrmaln und noch am 15ten November 1782. wegen den Bettel-Juden erneuerte Befehl verkündet, die angehofte Wirkung aber durch vernachläßigte Einfolge nicht erreicht werde, dessen überzeugende Folge ist, daß dergleichen Juden von allen Welttheilen in Unsern Städten, Flecken, und aufm Lande in jeder Ortschaft freien Eingang finden, weil derenselben Päße weder eingesehen, noch behörend untersucht werden, indeme befunden worden, daß solches Gesindel nur mit Gesundheits-Briefen, veralteten von hiesig oder benachbarten Landen nichts erwehnenden Scheinen, oder gar mit etwelchem, etwelches Siegel und Unterzeichnung enthaltendem Papier versehen, Unsere beide Herzogtummen Jahr und Tag durchstreiche, ungescheuet bettle, und allem deme nachhange, zu welchem unbeschrenkt faules Leben leitet so, daß Unsere Staaten und deren Innwoner gefährlicher Unsicherheit auf Reißen, und in ihren Wohnungen stets ausgesetzt bleiben; zu Verscheuchung solch-liederlichen Streichvolkes, und Erhaltung unbesorglichen Wandels verordnen Wir demnach gnädigst, daß denen auf der Landstraße betroffen werdenden fremden Juden von der Patrouille, oder wenn sie von dieser verfehlet werden, von den Wirten, und allen jenen, bei denen sie einkehren, die Päße und Taschen-Geleite so gleich abgefodert, diese dem nächsten Ober- oder Unterofficier, Ober- oder Unterbeamten so gleich zugebracht — daß ausser denen auf hiesig Unsere Lande haltenden Taschen Geleiten keine auswärtige Päße, welche über ein halbes Jahr alt sind, angenommen, es seie denn, daß der Jud den Aufenthalt in der Reise, oder die Nothwendigkeit des Umweeges wahrscheinlich mache — bei befundener Richtigkeit des Passes oder hinreichenden Ursachen, hingegen vom Ober- oder Unterbeamten, Ober- oder Unteroffizier mit wenigen Worten: präsentirt, passirt rc. beigesetzt — von jedem mit Beifügung des Tags, Jahrs, Orts und Namens beurkundet — auch bei jedem Rapport die Anzahl und Beschaffenheit der passirten Juden mit Bemerkung des Passes angezeigt, und davon monatlich das Verzeichnis anhero eingesendet — jene Juden aber, welche mit hinreichenden Päßen nicht versehen sind, so gleich mit Prügeln abgewiesen, und von diesen ebenmäßig das Verzeichnis mit deren etwelcher Beschreibung eingesendet werden solle; Gleichwie Wir nun dies-Unsere gnädigste Vorschrift aufs genaueste erfüllet wissen wollen, und, zu Verhütung aller Unterschleife, den Judenschafts Vorstehern in Unsern Haupt- und übrigen Städten besonders nachdrucksamst aufgegeben haben, daß dieselbe von denen auf ihr Veranlaßen einkommenden Juden das Verzeichnis nebst Bemerkung des Orts, woher dieselbe gekommen, auch des betreibenden Geschäfts, der Zeit ihrer Verweilung, und wohin dieselbe verreisen wollen, mit denen Päßen dem zeitlichen Stadtschulteis

oder sonstigen Beamten zur gleichmäßigen Untersuchung der Richtigkeit bei 25. Rthlr. Strafe überlieferen, und ob, auch wie lang der fremde Jud verweilen dörfe, vernehmen, oder gewärtigen sollen, daß dieselbe für alle aus dergleichen heimlichen Beherbergungen entstehende misliche Folgen werden angesehen werden; So befehlen euch samt und sonders gnädigst, auf deßen strenge Beobachtung pflichtmäßig, und unausgesetzt zu wachen, sodann dies-Unsere ernstliche Willensmeinung zu jedens Nachachtung von viertel zu viertel Jahr verkünden, an offenen Plätzen Wirts- und gemeinen Häusern aushangen zu lassen, dabei allen Unsern Untertanen ohne Unterscheid, besonders denen Bürgermeistern, Scheffen, Vorstehern, Rottmeistern, Schützen, und Wachthabenden ununterbrochene Aufsicht und Anhaltung solch-herumstreichenden Volkes, sohin die genaueste Erfüllung dies-Unserer gnädigsten Vorschrift von Zeit zu Zeit, zugleich jedem nachdrücksamst einzuschärfen, daß keiner bei 6 Rthlr. und nach Umständen zu verschärfender Strafe einen Juden, der mit richtigem Passe nicht versehen, aufnehmen, bewirten, vielweniger 24 Stunden in seiner Wöhnung oder Eigentum verhalten solle, des Endes öftere Visitationen vorzunehmen, die Uebertretter unnachsichtlich zu bestrafen, und die Würkung deßen von viertel zu viertel Jahr bei Vermeidung 6 Rlr. Strafe unfehlbar unterthänigst zu berichten. Düsseldorf den 18. Febr. 1785.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl.
Carl Graf von NESSELROD.

von Reiner.

## Edictal Bekanntmachungen.

II. Auf erstattete unterthänigste Relation in Sachen Creditorum, wider den verlebten Adolfen Freiherrn von Quad zur Alsbach wird Ihr. Kurfürstl. Durchl. Hofrathen Bewer hiemit gnädigste Commissio aufgetragen: gestalten in vorzubestimmender Tagesfahrt die sich bereits gemeldete, und ferner noch etwann meldende von Quadische Gläubigere, auch sich angemeldete Erben, fort der angeordneten Konkurs Kuratoren kürzlich gegeneinander zu hören, sich solchen Ends von den Gläubigeren ihre Hypothek- oder sonstige Forderungs-Scheine urschriftlich vorbringen zu laßen, allenfalls die Gläubigere unter sich über den Präferenz-Punkt nothdürftig zu vernehmen, und ab dem Befinden unterthänigst gutachtlich zu referiren. Düsseldorf den 3. Febr. 1785.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbahrem gnädigsten Befehl.
Vt. SCHLÖSSEREN.

Mülheim.

Obigen Ends wird den Kreditoren die Tagsfahrt auf den 14. 15. & 16ten dieses, sodann den 5. und 16ten April allemal Nachmittags 2 Uhren bei hiesiger Hofkanzley sub præjudiciis juris anmit vorbestimmt. Düsseldorf den 1. März 1785.

Bewer.

III. Nachdem bei hiesigem Sr. Kurfürstl. Durchl. Gülich- und Bergischen Hofrath in Appellations-Sachen Creditorum, wider den Schützjuden Mendel Nathan zu Mülheim am Rhein, hiesiger Advocatus legalis Breitenstein, obgemelten Creditoren, zum gemeinsamen Advocato ex Officio zugeordnet worden; Als wird solches besagten Creditoren des Ends hiemit kund

gemachet, gestalten zur Vorstellung des Rechtsnothdürftigen, obgemeltem Advocato das erforderliche an Hand zu geben. Düsseldorf den 21. February 1785.

Aus Ihro Kurfürstl. Durchl.
sonderbahrem gnädigsten Befehl.
Vt. Freyherr von RITZ.

Mülheim.

## Vergantung.

IV. Donnerstag als den 10ten März Nachmittags 3 Uhr sollen am Grafenberg in des Barriere Empfängers Haus die zum Behuf hiesiger Rheinarbeit zu lieferende nötige Kribbmaterialien, bestehend in vierzigtausent rauher Faschinen, vierzigtausent Pfählen, und fünfhundert drei und dreyßig Wippenbänd, unter zu vernehmenden Bedingnissen öffentlich vergantet, und dem Wenigstbietenden Clementissimâ Ratificatione salvâ zugeschlagen werden. Düsseldorf den 28ten Febr. 1785.

Kraft gnädigsten Auftrags
B. Söchting, Amtsverwalter.

## Edictal Ladungen.

V. Amt Barmen. Nachdem Gerhard Herfeld mit Hinterlassung einiger Effekten ausser Landes gewichen, und diese zum Vorteil deren Gläubigern in gerichtliche Verwahr genommen, für die eingeklagte Schulden aber nicht hinreichend befunden, mithin der Concurs eröfnet worden: So wird der entwichene Herfeld ad liquidandum Debita, und dessen Gläubiger ad justificandum Credita, & certandum Puncto Præferentiæ cum Termino peremptorio von sechs Wochen, und zwar auf Dienstag den 5ten April edictaliter abgeladen. Sign. Barmen den 19ten Februar 1785.

Ark.

VI. Haubtstadt Deuren. In gnädigster Commissionssachen verschiedener Creditoren wider die Verlassenschaft des verlebten Kaufhändlern Arnold Hahnen dahier werden alle, die an leztgemelter Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vermeinen, cum Termino peremptorio von sechs Wochen (deren zwei für den ersten, zwei für den anderen und zwei für den dritt- und lezten Termin vorbestimmt werden, hiemitten mit dem Auftrag abgeladen, daß sie in dieser Frist solch ihre Ansprachen vor dem zur Sache gnädigst bestelten Commissario Ihro Kurfürstl. Durchl. Vogten Amts der 4 Gerichter um Deuren Tit: Licentiaten Kannengiesser sub pœna perpetui Silentii ein- und vorbringen, super puncto præferentiæ das Nötige verhandelen, mithin den Rechtsspruch erwarten sollen. Sic conclusum Deuren den 18. Febr. 1785.

In Fidem J. W. Schlömer, Grschbr.

VII. Amt Neuenahr. Sicherer, in dahiesigs Herzogthum, Gülichsen Amte Neuenahr zu Wormersdorf gebürtiger Friderich Faber ist vor ungefehr 22

Jahren von da weg, und in auswärtige dem Vermuthen nach K. K. Krieges Dienste getreten. Da nun bis heran von dessen Leben oder Todt dahier nicht die geringste Nachricht eingegangen, demselben immittels aber durch das Ableben seines Oheim Godfrid Weber eine geringe Erbschaft zugefallen, und dessen annoch lebender Vater Johann Faber bei dahiesiger Gerichtspflege angestanden, ihme, als obbesagten seines Sohnes nechsten Erbe, sotane Verlassenschaft erga Cautionem zu extradiren.

So wird vorbemelter Friderich Faber, oder dessen allenfalsig hinterlassene Eheliche Leibeserben von Gerichts wegen hiemitten edictaliter vorgeladen, gestalten binnen einer Frist von drei Monathen (welche dem- oder denenselben peremptorie vorbestimmet wird) dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich zu dieser Erbschaft behörendt zu legitimiren, wo in Ausbleibungsfall dem Gesuch dessen Vaters deferiret, mithin demselben mehrbesagte Verlassenschaft erga præstitam Cautionem ausgefolgt werden solle. Latum Wadenheim am Gericht den 17ten February 1785.

Stockhausen, mppriâ. Hofrath, Vogt Amt Neuenar.

Robertz, Grschbr.

VIII. Amt Bornefeld, Kirspels Remscheid. In Sachen Procuratoris legalis Schlam Mandatario Nomine Johann von Bauer, wider Wittwe Schumacher, und deren vor einiger Zeit sich fort, und in die Fremde begebenen Sohn Friderich Arnold Schumacher wird leztgemelter Friderich Arnold Schumacher hiemit dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er inner 6 Wochen Zeit, welche ihme hiemit peremptorisch vorbestimmet werden, und also längstens den 6ten Aprilis künftig bei hiesigem Gericht entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, und sich über die von ihme vor seiner Wegbegebung in die Fremde ausgestelte, auf das auf ihn devolvirte zum Siepen Kirspels Remscheid gelegene Guth sprechende Schuld- und Hypothequenscheine sub illo Præjudicio agnoscendo, vel juratò diffitendo vernehmen laßen solle, daß solche ansonsten pro agnitis gehalten, und das bemelte Guth dem Meistbietendem öffentlich versteigert werden solle. Sign. Hückeswagen am Gericht den 9ten Hornung 1785.

In Fidem Rittinghausen, Grschbrverwalt.

IX. Amt Millen. Auf beschehene Anzeige des Christianen Claessen, wie daß er von Mechtildis Kamps Ehefrau des abwesenden Peter Nicclassen Rürten vermög gerichtlichen Consensus vom 27ten May vorigen Jahrs einige von gemelter Ehefrau herkommende unter Gangelt hiesigen Amts Millen gelegene Güther, als nemlich: einen Garten am Heinsberger Thor groß ohngefehr 30 Ruthen neben Erbgenahmen Coenen, sodann eine Wiese am Sittarder Thor, groß ungefehr 3 Viertel Morgen neben Henrich Römer, und ein Stück Landes am Hühner Busch neben Christian Welters und Vorhaubt die Heyde, fort $1\frac{1}{2}$ Viertel Morgen Land auf dem Sanderheyder Weeg, für einen Kaufschilling von 469 Rthlr gekauft, und demnächst in Erfahr gebracht hätte, daß der eine oder der andere an diesen Güther sich eine Action anmassen wollte,

er Ankäufer Claessen gern wissen mögte, was für Ansprache an solchen Güthern gemacht werden mögte;

Als werden alle und jede, welche an obspecificirte Güther einige Ansprach zu haben vermeinen, andurch edictaliter vorgeladen, um inner sechs Wochen Zeit, die anmit peremptoriè vorbestimmt werden, ihre vermeintliche Action sub pœnâ præclusionis & perpetui Silentii bei dahiesigem Amtsgericht ein- und auszuführen. Sign. beim Gericht Amts Millen Gangelt den 14. Febr. 1785.

Pro Extractu Protocolli judicialis

A. J. Breidtkopf, Grschbr.

X. Stadt Elberfeld. In Sachen Creditorum wider Melchior Storck werden alle und jede Glaubiger, welche an gedachten Storck eine Forderung zu machen vermeinen, hiermit edictaliter abgeladen, ihre Forderungen inner 3 Wochen Zeit a dato, welche für allen und jeden Termin peremptoriè vorbestimt werden, mithin längstens auf Samstag den 12ten künftigen Monats Merz, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch gnugsam Bevollmächtigte zum Protokoll vorzubringen, und selbige gehörig zu rechtfertigen, widrigenfals die Ausbleibende zu gewärtigen haben, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde. Elberfeld den 19ten Hornung 1785.

In Fidem Schnabel.

## Gerichtliche Verkäufe.

XI. Amt Angermundt. Zur Sachen das dem Tit Freiherrn von Calckum genannt Lohausen, aus dem von Dehlenischen Deposito hergeliehene Kapital rc. betreffend so wohl, als auch ad Causam Kaufhändlern Friderich Heinr. Hofmann, wider wohlgedachten Tit: Freiherrn, wird Anlaas Geheim-Räthlicher gnädigsten Befehls vom 15ten Februarii abhin, und Hofrathlichen vom 30ten August vorigen Jahrs zu öffentlicher Versteigerung des in dem Amt Angermund, Honnschaft Lohausen gelegene, auf 2416 Rlr. gerichtlich geschätzten, schatz- und steurbahren Scheventer Guts die Tagsfahrt auf Dienstag den 15. dieses, um 2 Uhr Nachmittags, in des Scheffen Knaben zu Rath Behausung vorbestimmet, und solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. Ratingen den 4ten Merz 1785.

J. W. C. Steinwarz.

XII. Amt Steinbach. In Sachen deren Intestat Erben und Creditoren des verlebten Freiherrn Adolphen von Quadt solle der im Kirspel Engelskirchen gelegene Rittersitz Alsbeck, bestehend im rittersitzlichen Hauß, Vorhauß, Hof, Scheur, Stallung, Gärten, Wiesen, Länderei, Büschen, Jagd, und Fischerei, einer zwangbaren Mahl- und Oehlmühle, einem Hobsgericht, sammt sonstigen anklebenden Berechtsammen, welch insgesammt ehehin im Jahr 1780 zu 17979 Rthlr. taxiret worden ist, auf Donnerstag den 17ten Merz nächsteinstehend Vormittags 9 Uhr zu Engelskirchen in dem Hauß des Zöllnern Lülsdorf zum Verkauf gerichtlich ausgestellet, und mit Vorbehalt gnädigster Ratification dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Lusttragende haben sich acht Tage vor dem Distractions Termin dahier beim Protokoll zu melden, wo sie dann den über sotanes Rittergut gemachten Tax und dessen Beschreibung

mit denen Conditionen zum voraus einsehen können. Sign. Lindlahr den 19. Hornung 1785.

Kraft gnädigsten specialen Auftrags
Court, Mappius, Grschbr.

## Freywillige Verkäuf.

XIII. Ein wohl gelegenes, auch zum Handel bequem eingerichtetes Haus, auf der Flingerstraße, worin 14 bis 16 Zimmern enthalten sind, nebst Remise und Platz zur Stallung für 4 Pferde, wie auch ein, nahe bei der Stadt liegender und am Flingersteinwege anschiessender Garten, stehen aus freyer Hand zu verkaufen, und sind bei der Expedition zu erfragen.

XIV. Zu Kaiserswerth wird den 15ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr der so genannte Plönes Garten von denen Erbgenahmen Schmitz in der Behausung zum Einhorn aus freier Hand an den Meistbietenden verkauffet werden.

## Verpfachtungen.

XV. Ein Wohnung, Garten, und ein halben Morgen Land nächst am Flingersteinweg gelegen, ist zu verpfachten, und bei dem ohnweit davon wohnenden Peter Schlösser das nähere zu vernehmen.

XVI. Venten Hauß hier auf der Citadelle nächst am Bergerthor gelegen, welches aufs gemächlichste eingerichtet und mit 16 Zimmer, Speicher, Kuch, Keller, 2 Einfahrten, Remisen für 3 Waagen, Stallung für 12 Pferd versehen ist, stehet zu verpfachten, und auf der Bergerstraß bei Meister Kalt das nähere zu erfragen.

XVII. Auf dem Burgplatz ist ein wohl und bequäm eingerichtetes Haus, samt Speicher und Keller zu verpfachten, und bei der Expedition zu erfragen.

## Diebstahl.

XIII. In der Nacht vom 2. auf den 3ten dieses Monats März ist im Amt Angermund Honnschaft Ruth auf dem Broches Hof eine frisch- melke Kuh, welche das erste Kalb hat, falbroth von Farb, gesprenkelt am Kopf, rothe Räns um die Augen, weisse Hinterfüß, gestohlen worden; Jedermann, welcher hievon etwas in Erfahr bringen kann, deme die Kuh etwann zum kaufen angebotten wird, oder solche wirklich gekauft hat, wird von dem Halbwinneren des vorbenannten Broches Hof, nach Standesgebür gebetten und höflichst ersucht, an ihn, oder das Comptoir dieser Nachrichten davon die beliebige Anzeig zu thuen, er erbietet alle Kosten dankbar zu erstatten.

## Vermischte Nachrichten.

XIX. Am künftigen Donnerstag, den 10ten dieses, wird aufm Baron de Wanghischen Guth im Hamm, eine Quantität Haaber und recht gutes Heu an dem Meistbietenden Parcellenweiß öffentlich verkauft werden, hierzu Lusttragende mögen sich daselbst Nachmittags 2 Uhr einfinden.

XX. Bei Wittib Hofkammerräthin Sassen ist ein Keller zu verpfachten.

XXI. Donnerstag den 31ten dieses, Morgens 10 Uhr, sollen am Schlagbaum 60 Stück schwere Eichenstämme auf der Auen stehend, im Amt Angermund Honnschaft Eckerscheid gelegen, dem Meistbietenden aus freyer Hand gegen baare Zahlung verkauft werden.

XXII. Von der hiesigen Großmännischen Schauspieler Gesellschaft wird aufgeführet werden, heut Dienstag: Nicht mehr als sechs Schüsseln, ein Lustspiel. Mitwoch: Der schwarze Mann, ein Lustspiel, und die eingebildete Philosophen, eine Oper. Donnerstag: Die Mündel, ein Schauspiel. Freytag: Der argwönische Liebhaber, ein Lustspiel. Sonntag: Die drey Töchter, ein Lustspiel, und der Antiquitätensamler, eine Oper. Montag: Irrthum in allen Ecken, ein Lustspiel, und Treue und Undanck, ein Lustspiel.

XXIII. 4, bis 5 hundert Rlr. sind lehnbahr zu haben gegen in hiesiger Bürgerschaft gelegene Grundstücken und gerichtlicher hinlänglicher Obligation zu 4 p. Cent. Das nähere ist bei der Expedition zu erfragen.

XXIV. Es dienet zur Nachricht: daß bei Ludwig Bachmeyer in Kaiserswerth in der 345ten Ziehung zu Mannheim zwei beträchtliche Terne gewonnen worden, als:

84. 10. 65. 90. 18.

Die 346te Ziehung geschieht den 18ten März. Diejenige Lotto Liebhaber, welche ihm mit ihrem geneigten Zuspruch beehren wollen, können promptester Bedienung versichert seyn.

XXV. Bei Schutzjud David Levi ist in der zweiten Clas 10ter Mannheimer Classen Lotterie, die Nummer 534 verlohren worden.

XXVI. Ein viertel Looß Kurpfälzischen Classen Lotterie Nro. 7001. ist verlohren gegangen, es wird aber anders keine Zahlung verfüget, als an den bekannten Eigenthümer.

XXVII. Anton Heyman aus Amsterdam, gibt Lection auf der Violin, und schreibt die schönste Music, gibt auch Lection in der französischen und holländischen Sprache, wohnhaft in der Kapucinergaß im schwarzen Lam.

XXIII. In einer hiesigen Specereihandlung wird gesucht ein junger Mensch, Protestantischer Religion in der Lehr, der gut rechnen und schreiben kann, auch etwas Latein versteht, unter annehmlichen Bedingnüssen, und ist bei der Expedition zu erfragen.

XXIX. Bei Wittib Webers auf der Mühlenstraß sind Bleicharden aus dem 1779 und 81er Wachsthum aus freyer Hand zu verkauffen, und können die Proben an den Fäßern genohmen werden.

XXX. Haubtstadt Düsseldorf. Da das Marktschif von hier auf Frankfurt in die bevorstehende Ostermeße ohnfehlbar den 11ten März abgehen wird, so mache allen und jeden Kauf- und Handelsleuten andurch bekannt, welche willens sind, ihre Meeßgüter durch mich dorthin zu versenden, wie daß selbe Güter längstens den 10ten Merz Abends hier am Schif eingeschickt werden müssen. Uebrigens werden die Güter längstens den 20ten Merz in Frankfurt abgeliefert werden.

Johann Henrich Heubes, Frankfurter Meßschiffer.

## Getaufte.

Catholische. Den 28. Febr. Bernardus Josephus Theodorus Sohn des Joann Georgius Kisseler, und Anna Gertrudis Dups. Den 2. März, Maria Theresia Wilhelmina Tochter des Herrn Hofrathen Adolphus Fridericus Reckum, und Gertrudis Geuenich. Den 3ten, Eva Catharina Antonetta Tochter des Franciscus Joannes Müller, und Maria Anna Angela Schleuters. — Anna Margaretha Henrietta Tochter des Laurentius Hillgers, und Agnes Herschlers.

## Beerdigte.

Catholische. Den 1. März, Christina Ehefrau des Schustermeister Henricus Heidkamp, alt 69 Jahr. Den 3ten, Maria Sibilla Gertrudis Tochter des Armenjägern Joseph Veit, alt 3 Jahr 9 Monat. Den 4ten, Carolina Tochter des Fuhrmann Henricus Gerst, alt 8 Täg — Joann Wilhelm Theodor Sohn des Schustermeister Wilhelm Hauß, alt 11 Täg. Den 5ten, Maria Francisca Wegmanns, Wittwe von Weinbergen, alt 56 Jahr.

Reformirte. Den 2. Merz, Johann Henrich Conrad Jordan, Wittwer, alt 55 Jahr 7 Monat. — Johann Wilhelm Backhausen, loßledig, alt 40 Jahr 5 Monat 3 Tag.

## Politische Nachrichten.

Mannheim vom 1. März.

Von Sr. Kurfürstl. Durchl. ist Höchstdero Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Generalfeldzeugmeister, Innhaber eines Infanterieregiments rc. und bisheriger Oberststallmeister Freiherr von Rodenhausen, an die Stelle des verlebten Grafen von Haßfeld zum Oberfhofmeister der Durchl. Frau Kuhrfürstinn ernannt worden.

Vermischte Neuigkeiten.

Bei den Schwierigkeiten, welche die Pforte in dem Gränzberichtigungsgeschäfte blicken läßt, soll der Wienerhof ein Lager von 30,000 Mann auf seinen Gränzen an der Türkei zusammenziehen lassen, um die zahlreiche Besazung zu Belgrad und andere ringsumher stehende türkische Truppen im Zaum zu halten. Ein anderes von 30,000 Mann wird in Mähren zu stehen kommen, und 70,000 Mann werden unter dem Feldmarschalle, Freiherrn von Laudon, ein Lager bei Kolin in Böhmen beziehen. — Uebrigens bleibt es noch bei der bisherigen Ohngewisheit. Frankreich macht starke Kriegs Zurüstungen; Mit einer Post reiset der Herr General Maillebois nach Holland, mit der anderen bleibt er wieder in Frankreich. Bei jezo bald anzuhoffenden Frühlingswetter, wo die Truppen marschiren können, wird sich vieles aufklären.

## Wechsel = Cours.

Cöln, den 4. März. 1785. in Cronenthlr. zu 8 Kopfstück *Amsterdam* k. S. 157½. 2sm 156½. *Rotterdam*, k. S. 157¼. a ⅜. 2sm 156¼. *Efurth. Pary. Paris*, k. S. 87. *Wien*, 102. *Lyon* 86¾ a ⅞. *Bordeaux*, 86¾.

## Früchten = Preiß, von nachfolgenden Orten.

| Frucht = Preisen. | Waitzen. | | Roggen. | | Gersten. | | Haaber. | | Buchw. | | Saam. | | Malz. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Das Malder. | rt. | alb. | rt. | alb. | rt. | alb. | rt. | alb. | rt. | alb. | rt. | alb. | rt. | alb. |
| Sittard. | 6 | 18 | 4 | 52 | 4 | 58 | 3 | 36 | 3 | 18 | 14 | 2 | — | — |
| Deuren. | 6 | 44 | 3 | 56 | 4 | 16 | 2 | 55 | 3 | 24 | 15 | — | — | — |
| Gülich. | 5 | 70 | 4 | — | 3 | 40 | 2 | 70 | — | — | — | — | — | — |
| Eschweiler. | 7 | — | 4 | 64 | 4 | 40 | 3 | 10 | — | — | 15 | — | — | — |
| Cöln. | 5 | 28 | 3 | 64 | 3 | 32 | 2 | 32 | — | — | — | — | — | — |
| Neuß. | 6 | 20 | 4 | — | 4 | — | 2 | 40 | 2 | 60 | 15 | — | — | — |
| Düsseldorf. | 6 | 30 | 4 | — | 4 | 10 | 2 | 40 | 3 | — | — | — | 4 | 20 |
| Elberfeld. | 8 | 30 | 5 | 20 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Mülh.amRhein. | 6 | 16 | 4 | 12 | 3 | 44 | 2 | 20 | | | | | | |